



## Datenschutzerklärung des Fördervereins der DSGVO

(verbleibt beim Mitglied)

Um unsere Informationspflichten nach den Art. 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar.

### *Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?*

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der/die 1. Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Einhaus e.V.

Angaben zu den aktuellen vertretungsberechtigten Personen finden Sie im Impressum unserer Internetseite, sobald diese eingerichtet ist.

### *Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?*

Personenbezogene Daten werden von uns grundsätzlich nur für die Umsetzung des Vereinszwecks gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten.

### *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert der Umgang mit personenbezogenen Daten?*

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO:

- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO
- Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber (bei der /dem Schriftführer\*in) zu widerrufen.

Wenn wir Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

### *Wie lange werden die Daten gespeichert?*

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z. B. im Handelsrecht oder Steuerrecht – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht. Selbstverständlich können Sie jederzeit von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine

Gemeinnütziger Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Einhaus

Geschäftsführender Vorstand: Katharina Röper, Henrik-Arne Hegmann, Daniel Fleischer

Vereinsregister des AG Lübeck Nr. 4780 HL

Förderkonto: Volksbank Raiffeisenbank, IBAN DE13 2019 0109 0012 5535 50, BIC GENODEF1HH4

Mail: [fvff@gemeinde-einhaus.de](mailto:fvff@gemeinde-einhaus.de)

Web: [www.gemeinde-einhaus.de/foerderverein-feuerwehr](http://www.gemeinde-einhaus.de/foerderverein-feuerwehr)



Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

---

#### *Wie lang sind unsere Löschfristen?*

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

#### *An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?*

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

#### *Ihre Rechte als Betroffene*

- Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.  
Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.
- Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.
- Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

#### *Beschwerderecht*

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstr. 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431/988 1200

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de); Internet: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)

Gemeinnütziger Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Einhaus

Geschäftsführender Vorstand: Katharina Röper, Henrik-Arne Hegmann, Daniel Fleischer

Vereinsregister des AG Lübeck Nr. 4780 HL

Förderkonto: Volksbank Raiffeisenbank, IBAN DE13 2019 0109 0012 5535 50, BIC GENODEF1HH4

Mail: [fvff@gemeinde-einhaus.de](mailto:fvff@gemeinde-einhaus.de)

Web: [www.gemeinde-einhaus.de/foerderverein-feuerwehr](http://www.gemeinde-einhaus.de/foerderverein-feuerwehr)

Seite 2 von 2

Förderverein  
der Freiwilligen Feuerwehr Einhaus

---